

\* **Zusatzfleischkarten auch für städtische Selbstversorger.**  
In den Kreisen der städtischen Fleischselbstversorger, die sich auf Anraten der Behörden der Mühe der Schweinemast unterzogen hatten, war es als eine schwere Ungerechtigkeit empfunden worden, daß sie entgegen allen amtlichen Äußerungen, sie würden nicht schlechter als die Verbraucher gestellt werden, die billige Fleischzulage nicht erhalten sollten. Diese Härte wird jetzt durch die neue Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts beseitigt, wonach auch Selbstversorger eine Zusatzfleischkarte erhalten, soweit sie ihren Fleischverbrauch nur teilweise durch Selbstversorgung decken und im übrigen Fleischkarten beziehen. Die Zuteilung von Zusatzfleischkarten an Selbstversorger darf jedoch die Gesamtverbrauchsmenge von 500 Gr. für den Kopf und die Woche nicht überschreiten. — Im Kreise Teltow werden, wie wir hierzu hören, den Selbstversorgern so viel Kreisfleischkarten zum Bezuge der

billigen Fleischzulage gewährt werden, als sie noch Reichsfleischkarten haben. Eine Familie von vier Köpfen z. B., der auf Grund einer Hauschlachtung die Hälfte der Reichsfleischkarten entzogen ist, bekommt demnach noch zwei Kreisfleischkarten.